

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 18.07.2007

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Bürzle, Dagmar	
Germeroth, Karl	
Heid, Erwin	
Landwehr, Robert	
Lang, Georg	anwesend ab TOP 2 / öffentlich
Lauer, Sigrid	
Mitzlaff, Karin	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfleger, Ingeborg	
Richter, Heinz	
Rossak, Helmut	
Sorger, Hans	
Spatz, Anton	
Spatz, Armin	
Thiemann, Ulrich	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Heinz	

Ortssprecher

Scherzer, Harald	Rosenbach
Schmitt, Georg	Baad; anwesend ab TOP 7 / öffentlich

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Verwaltung

Pieger, Manfred	teilweise anwesend
-----------------	--------------------

Schriftführer

Haas, Markus	
--------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Kühnl, Bernhard	
Siebenhaar, Thomas	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Gedenken an den verstorbenen ehemaligen 3. Bürgermeister Friedrich Müller
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2007
3. Sachstandsbericht zum Besuch einer Delegation aus der Partnergemeinde Tótkomlós
4. Antrag zur Fortführung der Planung des Ebersbacher Gemeinschaftshauses;
Festlegung eines Standortes
5. Antrag zur Geschäftsordnung
6. Freibad Neunkirchen am Brand;
Sachstandsbericht für den laufenden Badebetrieb 2007
7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage
Neunkirchen a. Brand;
Beschlussfassung zu einer "Altanschießer-Regelung"
8. Haushaltsvollzug 2007;
Haushaltsbericht zum 30.06.2007
9. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2005 und der Kassen des
Marktes Neunkirchen a. Brand durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungs-
verband;
Stellungnahme der Marktverwaltung
10. Antrag des Landgasthauses Klosterhof auf Verwendung des Marktwappens
11. Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff auf Entlassung aus dem
Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied
12. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen 3. Bürgermeister Friedrich Müller

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat gedenkt seines früheren 3. Bürgermeisters Friedrich Müller, der am 03.07.2007 verstorben ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2007

Sachverhalt

Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann bittet darum, dass die unter TOP 5 angeführte Ergänzung zur Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 23.05.2007 in die Niederschrift zu dieser Versammlung aufgenommen wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**Sachstandsbericht zum Besuch einer Delegation aus der Partnergemeinde Tótkomlós****Sachverhalt**

Marktgemeinderatsmitglied Dagmar Bürzle berichtet vom Besuch aus der Partnergemeinde Tótkomlós. Frau Bürzle bedankt sich insbesondere für die ehrenamtliche Mitarbeit.

Der Bürgermeister aus Tótkomlós hat in einem Brief seine Freude über die herzliche Aufnahme zum Ausdruck gebracht.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 4**Antrag zur Fortführung der Planung des Ebersbacher Gemeinschaftshauses; Festlegung eines Standortes****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der „Gruppe der einfachen Dorferneuerung Ebersbach“ vom 03.03.07, vertreten durch den 1. Kommandanten der FF Ebersbach, Herrn Jürgen Braun, den 1. Vorstand der Blaskapelle Ebersbach, Herrn Alois Albert, der 1. Vorsitzenden der Trachtengruppe, Frau Sieglinde Zöllner und dem Ortssprecher des Ortsteils Ebersbach, Herrn Reinhold Wieseckel, auf Fortführung der Planung für das Gemeinschaftshaus in Ebersbach zur Kenntnis.

In dem Antrag wird vorgeschlagen, vom bestehenden Standort in der Ortsmitte von Ebersbach (Grundstück Fl.Nr. 862/3) abzurücken und das Gemeinschaftshaus in Leichtbauweise auf einem gemeindeeigenen Grundstück, z.B. der Fl.Nr. 1420 bei der Pumpstation für die Entwässerungsanlage, zu errichten. Ein weiteres Grundstück in Ebersbach bzw. in Ortsnähe, welches sich schon im Eigentum des Marktes befindet, steht nicht zur Verfügung. Es wären zwar freie Grundstücke im Ortsbereich vorhanden, diese müssten aber erst erworben bzw. eingetauscht werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 1420 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Da es sich

bei dem Gemeinschaftshaus um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt, wäre eine Baugenehmigung nur ausnahmsweise nach § 35 Abs. 2 BauGB als „sonstiges Vorhaben“ unter Änderung des Flächennutzungsplanes denkbar.

Der Standort Fl.Nr. 1420 würde erhebliche Kosten für die Erschließung mit sich bringen. Dies wäre im Einzelnen:

- | | | |
|--|---------|-------------|
| • Zufahrt (100,0 x 4,0 m) | ca. | 16.000,00 € |
| • Wasserleitung (110 m, DN 80 mm) | ca. | 11.000,00 € |
| • Sicherung Schmutzwasserkanal | pausch. | 5.000,00 € |
| • Außenanlagen (30,0 x 17,0 m) | ca. | 25.000,00 € |
| • Neubau Brücke (Zufahrt) | ca. | 12.000,00 € |
| • Stromanschluss (Größe wie EFH) auf Pumpstation möglich | | |
| • Verlegung der 20 KV-Freileitung der E.ON (Kosten derzeit noch nicht bekannt) | | |
| • Mehrkosten für Gründung in Talaue (noch nicht bekannt) | | |

Hinzu kommen noch die Kosten für das Gebäude sowie die Haustechnik.

Für den vorhandenen Standort Fl.Nr. 862/3 wurde durch den Architekten Raimund Heß bereits eine Planung für ein Feuerwehrhaus mit Gemeinschaftsräumen erstellt. Diese Planung sieht ein Gebäude mit 2 Geschossen (E+D) mit einer Grundfläche von 15,99 x 8,24 m mit folgenden Räumlichkeiten vor:

EG: KFZ-Halle, Windfang, Flur, Lager/Büro, WC D, WC H, Heizung	108,90 m ²
OG: Saal, Küche, Treppenhaus, Gruppenraum	91,10 m ²

Die Kosten würden sich hierbei auf ca. 255.000,- € (Bauwerk und Haustechnik) belaufen.

Von Seiten der Ebersbacher Dorfgemeinschaft wird der Antrag von Herrn Jürgen Braun in der Sitzung erläutert.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Standort Fl.Nr. 1420 der Gemarkung Dormitz wegen der Lage im Außenbereich und der unverhältnismäßig hohen Kosten für die Erschließung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

Marktgemeinderatsmitglied Sigrid Lauer erklärt, dass sie mit „Nein“ stimmt, da die Angelegenheit noch klärungsbedürftig ist. Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger schließt sich dieser Erklärung an.

TOP 5**Antrag zur Geschäftsordnung****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von 1. Bürgermeister Schmitt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 der Sitzungsladung vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6**Freibad Neunkirchen am Brand;
Sachstandsbericht für den laufenden Badebetrieb 2007****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Freibad Neunkirchen ab dem 26.05.2007 geöffnet werden konnte. Die Vorbereitungsarbeiten dafür wurden überwiegend vom Förderverein Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V. organisiert und durchgeführt.

Während des laufenden Betriebes wird die Wasseraufbereitung vom Bauhof und am Abend von einem freiwilligen Helfer der Badeaufsicht durchgeführt. Die Pflegearbeiten und allgemeinen Arbeiten für den Badebetrieb hat der Förderverein übernommen.

Aufgrund der Wasserqualität wurde in der 28.Kalenderwoche das Badewasser komplett ausgetauscht.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Nachfolgend die Haushaltsansätze 2007 sowie die bisher angefallenen Kosten

HHst.		Ansatz	Verbrauch	Rest
0.5701.4150	Stunden Bauhof		290,0	
0.5701.4160	Badeaufsicht	6.800,00	3.400,00(geschätzt)	3.400,00
0.5701.5162	Bauunterhalt	2.000,00	2.681,24	-681,24
0.5701.5220	Wartung Geräte	1.000,00	1.733,24	-733,24
0.5701.5400	Frischwasser	10.000,00	9.790,67 (Wasser06)	209,33
0.5701.5433	Reinigung	700,00	324,87	375,13
0.5701.6329	Chem. Wasserauf.	8.500,00	6.136,43	2.363,57

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Ablauf im Freibad bzw. den laufenden Kostenstand zum 09.07.2007 zur Kenntnis. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen voraussichtlich bis Ende 07/2007.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Freibad bis zum Ende der Badesaison geöffnet zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung aus Haftungsgründen:	Marktgemeinderatsmitglied Heinz Wölfel stimmt mit „Nein“.

TOP 7**Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage Neunkirchen a. Brand;
Beschlussfassung zu einer "Altanschließer-Regelung"****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Sachverständigen Christian Weiß vom 17.07.2007 zum Finanzierungsgrad der Wasserversorgung zum 31.12.2006 zur Kenntnis. Die Unterdeckungsquote liegt demnach bei 19,04%. Hierzu bemerkt Herr Weiß, dass er eine solche Unterdeckung für hinnehmbar erachtet, da es vielerorts schlechtere Finanzierungsquoten gibt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, beim Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung eine „Altanschließer – Regelung“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8**Haushaltsvollzug 2007;
Haushaltsbericht zum 30.06.2007**

Sachverhalt

./

Haushaltsrechtliche Auswirkung

./.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Haushaltsbericht zum 30.06.2007 vom 10.07.2007 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 9**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2005 und der Kassen des Marktes Neunkirchen a. Brand durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Stellungnahme der Marktverwaltung****Sachverhalt**

Im Nachgang zu seinem Beschluss TOP 4 / öffentlich vom 28.02.2007 wird der Marktgemeinderat über die Stellungnahme der Marktverwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2005 vom 21.01.2007 wie folgt informiert:

TZ 1 Rückstände bei der Erledigung von Feststellungen:

- Prüfungsbericht 1984 bis 1987 vom 28.10.1988:
TZ 11: Wie die überwiegende Mehrheit der Gemeinden gewährt auch der Markt Neunkirchen a. Brand einen einheitlichen monatlichen Erschwerniszuschlag für alle Bauhofmitarbeiter. Die dauernde Einzelerfassung der unzähligen Erschwerniszuschläge im Cent-Bereich steht in keinem Verhältnis zum ausgezahlten Betrag. Aus diesem Grund wird bei Gemeinden unserer Größenordnung überwiegend eine Pauschale gezahlt, mit der alle erschwerniszuschlagspflichtigen Arbeiten abgegolten sind.
- Prüfungsberichte 1988 bis 1992 vom 16.07.1993 TZ 8, 1997 bis 2001 vom 13.03.2003 TZ 9 / 13 / 15:
Die Anzahl der noch abzurechnenden Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf 25 verringert.

- Prüfungsbericht 1993 bis 1996 vom 16.07.1998:
TZ 2: Die Vermögenserfassung bei der Wasserversorgung ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Beitrags- und Gebührenkalkulation durch einen externen Gutachter.

Das Inventarverzeichnis für die Bestattungseinrichtungen ist erstellt. Für die Vermögensbewertung und die Friedhofsgebührenkalkulation wurde ein Fachbüro beauftragt.

Die Inventarisierung der übrigen Vermögensgegenstände beginnt im Herbst 2007.

TZ 4: Die Neukalkulation des Straßenentwässerungsanteils erfolgte im Jahr 2006.

TZ 5: Es wurde bereits ein Empfehlungsbeschluss durch den Bauausschuss zur Erhöhung des Ablösebetrages für Stellplätze gefasst. Da eine generelle Überarbeitung der Stellplatzsatzung in Erwägung gezogen wird, ist der Empfehlungsbeschluss dem Marktgemeinderat noch nicht vorgelegt worden.

- Prüfungsbericht 1997 bis 2001 vom 13.03.2003
TZ 4b): Mit der Büchereileitung wurde abgesprochen, dass der Barkassenbestand verschlossen in der Marktbücherei aufbewahrt und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Marktkasse einbezahlt werden muss.

TZ 5: Der Entwurf einer Dienstanweisung zum Finanz- und Kassenwesen wurde erstellt. Die Dienstanweisung tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

TZ 7: Die Führung des Rücklagennachweises wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abgeändert.

TZ 18: Die Einleitungsgebühren wurden 2006 neu kalkuliert.

TZ 19: Die Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Ermreuth erfolgt voraussichtlich in 2008.

TZ 21: Die Befahrung der Hausanschlüsse wird erst im Jahr 2008 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Aufforderung zu den Hausanschlussuntersuchungen.

TZ 2 Nachentschädigung für Straßengrundabtretungen ohne Rechtsgrundlage:
Die Angelegenheit wird der Kassenversicherung gemeldet.

TZ 3 Straßenentwässerungsanteil nur bei kalkulatorischen Kosten berücksichtigt
Stellungnahme Gutachter Weiß:

Bei den **kalkulatorischen Kosten** (Abschreibungen, Zinsen) wurde die Straßenentwässerung natürlich berücksichtigt (Anlagenachweis unter E.).

Bei den **Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen** erfolgt ein Abzug nur, wenn ein solcher entsteht und von der Verwaltung prognostiziert wurde. Bei der Ermittlung der

zu prognostizierenden Gebührenaufwendungen der nächsten 4 Jahre wurde, nachdem wir das Thema mündlich miteinander auch erörtert hatten, auf einen Abzug verzichtet, da er im Verhältnis zu den Gesamtkosten in der Regel geringfügig und damit vernachlässigbar ist (Schima/Bosch, Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Band II, Gebühren, Kap. VI, Ziff. 1.11, S. 8). Ein solcher Abzug bewegt sich übrigens regelmäßig im Rahmen des Spielraums, den das Kostendeckungsprinzip der Gebührenausgestaltung lässt (GK 271/1992, Ziff. 2), das bedeutet, dass auch im Rahmen des Nachkalkulationsgebots ein Entschluss des Marktes Neunkirchen am Brand möglich ist, die in der tatsächlichen Höhe angefallenen Mehrkosten für die Straßentwässerung nachträglich in Abzug zu bringen.

Der Markt kann, wenn er dies also wünscht, etwaige Abzüge wohl noch bei der Nachkalkulation (Art. 8 Abs. 6 KAG) berücksichtigen, da erst nach Ablauf der 4 Jahre verwaltungsmäßig bekannt ist, ob und in welchem Umfang in jeder Jahresrechnung (Mehr-)Kostenanteile für - der Straßentwässerung zuzurechnende - Personal-, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten gebucht wurden. Mehrkosten, die durch die Straßentwässerung meist entstehen, können z.B. das Leeren der Straßensinkkosten sein.

TZ 4 Unzutreffende kalkulatorische Kosten gebucht

Da die Jahresrechnungen bis zum Jahre 2005 bereits abgeschlossen sind, konnten keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2006 wird die Prüfungsfeststellung berücksichtigt.

TZ 5 Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen nicht vollständig erfasst

Der Anlagennachweis für die Abwasseranlage Neunkirchen liegt vor, der für die Wasserversorgungseinrichtung wird in 2007 abgeschlossen. Die Anlagennachweise für die Abwasseranlage Ermreuth und für die Bestattungseinrichtung sind in Bearbeitung (siehe TZ 1 Prüfungsbericht 1993 bis 1996 vom 16.07.1998 dort TZ 2).

TZ 6 Trotz Vertrag keine Gaskonzessionsabgabe erhalten

In den Verträgen aus dem Jahre 1992 wurde keine Konzessionsabgabe vereinbart. Hierzu findet mit der Fa. N-ERGIE AG am 11.07.2007 ein Gespräch statt.

TZ 7 Überörtliche Kassenprüfung der Marktbücherei war nicht möglich

Mit der Büchereileitung wurde abgesprochen, dass der Barkassenbestand verschlossen in der Marktbücherei aufbewahrt und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Marktkasse einbezahlt werden muss.

Der Entwurf einer Dienstanweisung zum Finanz- und Kassenwesen wurde erstellt. Die Dienstanweisung tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

TZ 8 Stellenbedarf und Vergleich mit personeller Istaustattung in ausgesuchten Bereichen der Kernverwaltung

Die organisatorischen Hinweise wurden bei der Neugliederung der Verwaltung zum 01.09.2006 weitgehend berücksichtigt.

Der festgestellte Personalüberhang im Bereich Beitragswesen und der Bearbeitung der technischen Aufgaben wird mit dem Renteneintritt von jeweils einem/einer Mitarbeiter/in in diesen Aufgabenbereichen abgebaut.

Zum erhöhten Personalstand im Aufgabenbereich Friedhofs- und Bestattungswesen wird wie folgt Stellung genommen:

Erhöhter Arbeitsaufwand im Friedhofsbereich:

Der Markt Neunkirchen a. Brand hat, im Gegensatz zu vergleichbaren Gemeinden, vier Friedhöfe zu verwalten. Entsprechend groß ist der Aufwand.

Speziell im alten Friedhof sind auch vermehrt Beerdigungen von Einwohnern der umliegenden Gemeinden abzuwickeln, da diese auf dem Friedhof Grabnutzungsrechte haben. Insofern muss die Friedhofsverwaltung für die Nachbargemeinden Pflichtaufgaben erfüllen. Diese Bestattungen sind nach der Satzung auch zulässig.

Auf dem neuen Friedhof werden ebenfalls Bestattungen von Personen außerhalb von Neunkirchen a. Brand vorgenommen, da entweder Bestattungsarten vorhanden sind, welche in den Umlandgemeinden nicht möglich sind, z. B. Urnenwand, -erdgrab oder weil Kinder in Neunkirchen a. Brand wohnen und diese ihre Eltern hier bestattet haben wollen.

Weiterhin wird der Bestattungszeitpunkt in Neunkirchen a. Brand überwiegend von den Kirchenvertretern bestimmt und nicht von der Friedhofsverwaltung. Nachdem der Grabaushub nicht vom Bauhof, sondern von einem Unternehmen durchgeführt wird, müssen diese Termine koordiniert werden. Dies kostet in einer Vielzahl der Fälle entsprechend Zeit, insbesondere, wenn dann ein anderes Unternehmen beauftragt werden muss.

Außerdem war bis zum Umbau des Standesamts ein unzureichendes Ablagesystem vorhanden. Es kostete viel Zeit, alte Vorgänge zu suchen. Mit dem jetzt eingeführten Ablagesystem wird sich dies im Lauf der Zeit maßgeblich bessern.

Für die Klärung von Problemen bei Friedhöfen mit unzureichender Verwesungsmöglichkeit muss viel Zeit aufgewendet werden.

Aus der Sicht der Friedhofsverwaltung ist, im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung in den nächsten Jahren nicht damit zu rechnen, dass der Arbeitsanteil geringer wird.

Erhöhter Arbeitsaufwand im Standesamt:

Bisher wurde jedem interessierten Brautpaar die Katharinenkapelle bzw. der kleine Sitzungssaal gezeigt, damit sich diese für einen Trauraum entscheiden können. Dafür wird entsprechend Zeit benötigt.

Außerdem wurde von allen Standesbeamten versucht, für jedes Brautpaar eine halbwegs individuelle Traureda zu erstellen. Auch hier ist entsprechende Zeit notwendig.

Durch die vielen Einwohner in Neunkirchen a. Brand, welche bei international tätigen Firmen beschäftigt sind, müssen im Bereich des Standesamt Fragen geklärt werden, welche bei anderen Standesämtern vergleichbarer Größe nicht oder nicht in diesem Umfang auftreten.

Weiterhin ist bedingt durch das Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19.02.2007 nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren der Arbeitszeitanteil sinkt.

Unabhängig von dieser Stellungnahme der Standesamtsleitung wird der 1. Bürgermeister ein Gespräch zur Verbesserung des Verwaltungsablaufes mit dem Sachgebietsleiter führen.

TZ 9 Nicht delegierbare Bauherrnaufgaben sind künftig ausschließlich von eigenem Personal zu erbringen, Teilnehmer am Wettbewerb sind hierbei geheimzuhalten. Die Beantwortung von Fragen einzelner Bieter zu den Verdingungsunterlagen wäre durch die Verwaltung zu bearbeiten und allen Bietern bekanntzugeben.

Der Markt hat in den o. g. Jahren die Vergabeart und den Bieterkreis grundsätzlich festgelegt. Weder bei beschränkten noch bei öffentlichen Ausschreibungen war den Planungsbüros der Bieterkreis bekannt, da sowohl der Versand der Ausschreibungsunterlagen wie auch die Submission vom Hoch- und Tiefbauamt durchgeführt wurde.

Da bei beschränkten Ausschreibungen nur fachkundige Firmen eingeladen werden sollen und diese nur dem Hoch- und Tiefbauamt bekannt sind, sollte die Festlegung des Bieterkreises weiterhin durch das Hoch- und Tiefbauamt erfolgen. Mit den für Ausschreibungen einschlägigen Bestimmungen der VOB / A sind nur die Mitarbeiter der Hoch- und Tiefbauverwaltung befasst. Deshalb sollte der Versand der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Submission weiterhin bei der Hoch- und Tiefbauverwaltung verbleiben.

Die Planungsbüros, die mit der Erstellung der Ausschreibung befasst sind werden angewiesen, für technische Rückfragen einen Mitarbeiter des Marktes für Auskünfte zu benennen.

Nach der Submission, die ohne Planungsbüros durchgeführt wurden und werden, wurden alle Ausschreibungsunterlagen mit einem Lochstempel des Marktes gekennzeichnet, bevor das Planungsbüro die Unterlagen zur Nachrechnung erhielt.

TZ 10 Die Formblätter für die Preisermittlung wären künftig bei bedeutsamen Ausschreibungen vorzugeben. Sofern die Formblätter für die Preisermittlung nicht beim Eröffnungstermin ausgefüllt vorliegen, wäre das Angebot künftig gemäß der aktuellen Rechtsprechung des BGH von der Wertung auszuschließen

Die zum Teil nicht ausgefüllten Formblätter für die Preisermittlung hatten weder einen Nachteil auf die Gesamtkosten noch auf eventuelle Nachträge. Dem Bau- und Umweltausschuss konnte zur Vergabe immer der preisgünstigste Bieter empfohlen werden. Spekulationspreise und während der Baumaßnahme auftretende Nachträge waren von minimaler Bedeutung und beeinflussten die Vergabereihenfolge nicht.

Unabhängig davon wird der Markt den Hinweis für die ausgefüllten Formblätter für die Preisermittlung künftig bei den Vergabekriterien stärker berücksichtigen.

TZ 11 Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen für einzelne Bauabschnitte wäre künftig zu prüfen, ob auf Veranlassung des Auftraggebers eine zeitliche Trennung im Sinne von § 21 HOAI eingetreten ist. Vertragliche Vereinbarungen, die von vornherein auf eine getrennte Abrechnung von Bauabschnitten abstellen, sind für den Markt von finanziellem Nachteil und wären nicht einzugehen.

Die neueren Honorarverträge sind zeitlich und räumlich kompakter und entsprechen den Vorschlägen des BKPV.

TZ 12 Besondere Leistungen sollten in Ingenieurverträgen ergebnisorientiert und mit eindeutigen Preisangaben vereinbart werden.

Die Empfehlung des BKPV wird künftig beachtet.

Die vereinbarte Leistung in Papierform liegt dem Markt vor. Die digitale Form konnte bisher noch nicht übergeben werden, da dem Markt ein entsprechendes GIS Programm fehlt, das die Daten verwerten kann.

Das Sanierungsprogramm wird nach Rücksprache mit dem Ing. Büro im Jahr 2008 geliefert.

TZ 13 Die geschuldete Leistung wäre dem Ingenieurbüro abzuverlangen.

Die nicht erbrachten Leistungen werden nachgefordert.

TZ 14 Die geschuldeten Planunterlagen für die bezahlten Vermessungsleistungen wären dem Ingenieurbüro abzuverlangen und für die weitere Verwendung in der Verwaltung zu archivieren. Für zukünftige Verträge empfehlen wir, die Übergabe der Planungs- und Messergebnisse in Digital- und Papierform zu vereinbaren.

Hinsichtlich der Planunterlagen für Vermessungsleistungen wird künftig nach der Empfehlung des BKPV verfahren. Es wird angemerkt, dass es bei der bisherigen Vorgehensweise zu keinerlei Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

TZ 15 Der Markt sollte in zukünftigen Ingenieurverträgen, neben den herkömmlichen Planfassungen, auch eine Übergabe der Planungsunterlagen in digitaler Form vereinbaren.

Die Empfehlung des BKPV wird künftig bei Abschluss von Ingenieurverträgen für Bauleitpläne umgesetzt.

TZ 16 Für neue Erschließungsanlagen empfehlen wir, zukünftig bereits im Ingenieurvertrag eine Vereinbarung über Bestandspläne zu treffen. Bei der Honorarbemessung ist zu beachten, dass der Ingenieur seine Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) während der Objektausführung als Teil der Grundleistung fortzuschreiben hat. Die Bestandsdaten sollten digital für die Verwendung im GIS bereitgestellt werden.

Die Planungsleistungen für die in den Jahren 1995 bis 2004 neu erstellten Entwässerungsanlagen, für die eine Bestandserfassung vereinbart wurde, haben verschiedene Planungsbüros getätigt. In den Jahren 1996/1997 wurde auf Anraten des WWA ein neuer Abflussbeiwert für die hydraulischen Berechnungen angenommen. Aus diesen Gründen erschien es sinnvoll, die neu verlegten Kanäle neben der Bestandserfassung auch mit einer hydraulischen Überrechnung ins Gesamtabwassersystem zu übernehmen.

In den neuen Honorarverträgen wurde bei der Leistungsphase 5 bzw. 9 die Bestandserfassung in Papier- und in digitaler Form als Leistungsbestandteil aufgenommen.

TZ 17 Ergänzungsbedürftige Wertsicherungsklausel

Der neue Preisindex wird bereits angewandt und bei den Zahlungen berücksichtigt.

TZ 18a Mündliche Erörterungen

- a) Konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da die Jahresrechnung 2006 für das Wasserwerk bereits abgeschlossen war.
- b) Erledigt.
- c) Wird künftig beachtet.
- d) Wird bereits beachtet.
- e) Die Umsatzsteuer beim Holzverkauf wird nicht mehr ausgewiesen, da der Markt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

TZ 19 Unterlassene Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse

Nach Rücksprache mit Frau Gunselmann / BKPV können aufgrund der beschlossenen Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk, die Abschlussprüfungen entfallen.

TZ 20 Vermeidbarer Verwaltungsaufwand durch Wasserwerk

Der Marktgemeinderat hat die Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk zum 01.01.2008 beschlossen.

TZ 21 Soll-Rücklage des Wasserwerks nicht dargestellt

Wurde zwischenzeitlich erledigt.

TZ 22 HKR-Integration in Doppik ohne Nutzen

Siehe TZ 20.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

./.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 10**Antrag des Landgasthauses Klosterhof auf Verwendung des Marktwappens****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 02.07.2007 beantragt das Landgasthaus Klosterhof, Innerer Markt 7, im Zusammenhang mit dem geschriebenen Wort, das Marktwappen verwenden zu dürfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

./.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag des Landgasthauses Klosterhof vom 02.07.2007 auf Nutzung des Marktwappens abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 24.06.2007 beantragt Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff, sie aus ihrem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied zu genehmigen. Als Begründung wird angeführt, dass sie im August 2007 umziehen und dann nicht mehr im Markt Neunkirchen a. Brand wohnen wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

./.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff vom 24.06.2007 auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied zu genehmigen. Die Mitgliedschaft endet mit der Abmeldung als Einwohnerin beim Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anmerkung:	<u>Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff</u> ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12**Wünsche und Anträge****Sachverhalt**

Marktgemeinderatsmitglied Robert Landwehr fragt nach,

- a) inwieweit der Markt mit DSL – Verkabelung abgedeckt ist.
- b) ab wann die Sitzungsladungen per Email im PDF-Format erfolgen.

Zu a) erklärt 1. Bürgermeister Schmitt, dass er sich in der Angelegenheit kundig machen werde. Zu b) wird von der Marktverwaltung darauf verwiesen, dass die digitale Ladungszustellung in die Wege geleitet wird.

Marktgemeinderatsmitglied Rainer Obermeier erklärt, dass nach seinen Informationen der Gesamort mit DSL 16000 abgedeckt ist.

Weiterhin spricht Herr Obermeier die ihm zugetragenen Probleme an der Grundschule an, wonach etliche Lehrkräfte um Versetzung gebeten hätten und auch die Sekretärin gekündigt habe. Er bittet um Auskunft, inwieweit die Gemeinde hier Einfluss nehmen könne.

1. Bürgermeister Schmitt erklärt hierzu, dass das Staatl. Schulamt bereits seit längerer Zeit versucht, die Probleme zu lösen. Eine direkte Einflussnahme der Gemeinde ist nicht möglich. Weiterhin bestätigt er, dass die Sekretärin nach über 22 Jahren Tätigkeit an der Grundschule diese zum Schuljahrewechsel verlässt.

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger fragt nach, weshalb die Michaels-Figur im Sitzungssaal abgehängt wurde.

1. Bürgermeister Schmitt begründet dies mit der freien Sicht auf die Leinwand.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

H a a s
Verwaltungsamtmann